

Wien, am Dienstag, den 6. März 1928.

.....
Die Mietzinse im Hernalser Männerheim. Nach der Rücksprache, die gestern eine Abordnung der Insassen des Hernalser Männerheimes mit Bürgermeister Saitz und Vizebürgermeister Emmerling hatte, erschienen heute fünf Vertreter der Bewohner des Männerheimes im städtischen Wohlfahrtesamte. Die Abordnung wurde vom aufzuführenden Stadtrat Professor Dr. Tandler empfangen. Die Mitglieder der Abordnung trugen ihre Wünsche und Beschwerden vor und wiesen insbesondere darauf hin, dass die neuen Forderungen der Besitzer des Hauses von den Heimbewohnern nicht mehr ertragen werden können. In längerer Aussprache erklärte Stadtrat Professor Dr. Tandler, dass die Frage, ob das Männerheim in Hernals unter dem Mieterschutz stehe oder nicht, von den dazu berufenen Juristen entschieden werden müsse. Der Gemeinde stehe ein Einfluss darauf nicht zu. Im Übrigen werde die Gemeinde selbstverständlich den bedürftigen Insassen des Männerheimes im Rahmen ihrer Fürsorge helfen und jeden einzelnen ^{Fall} durch ihre Fürsorgeorgane gewissenhaft überprüfen lassen. Die Abordnung erklärte, über diese Unterredung der Versammlung der Mieter des Männerheimes zu berichten.
.....

.....
Neue städtische Schulleiter und Schulleiterinnen. Der Stadtsenat hat heute auf Antrag des städtischen Personalreferenten Stadtrat Speiser eine Reihe von erledigten Schulleiterstellen besetzt. Zum Bürgerschuldirektor wurde ernannt: Georg Lejschek, Knabenbürger-(Haupt-)schule 13., Reinlgasse 19; zu Bürgerschuldirektorinnen wurden ernannt: Pauline Pehm, Mädchenbürger-(Haupt-)schule, 18., Schulgasse 57, und Elisabeth Maller, Mädchen Volks- und Bürger-(Haupt-)schule, 10., Knöllgasse 61; zu Oberlehrern wurden ernannt: Florentin Stefke, Knabenvolksschule, 2., Sterneckplatz 2, Ferdinand Gerwin, Knabenvolksschule, 5., Stollberggasse 53, Franz Freisinger, Knabenvolksschule, 10., Uhlandgasse 1, Karl Probst, Knabenvolksschule 13., Lortzinggasse 2, Simon Celedin, Knaben- und Mädchenvolksschule, 3., Hörnesgasse 12, Franz Lechner, Knaben- und Mädchenvolksschule, 13., Trogergasse 3, und Otto Viehfeiger, Knaben- und Mädchenvolksschule, 19., Wigandgasse 29; zu Oberlehrerinnen wurden ernannt: Laura Schmidl, Mädchenvolksschule, 12., Ruckergasse 42, Franziska Salmen, Mädchenvolksschule, 13., Meiselstrasse 47, Ida Kovarik, Mädchenvolksschule 16., Abelelgasse 29, und Leopoldine Binder, Mädchenvolksschule, 21., Wenhartgasse 34.
.....

.....
Die Zehntausendste Einäscherung im Wiener Krematorium. Bekanntlich wurde die Feuershalle der Stadt Wien als erste Krematorium der Republik im Jahre 1923 der Benutzung übergeben. Im ersten Jahre erfolgten 835 Leichenverbrennungen, im Jahre 1924 waren es bereits 1424. Im Jahre 1925 wurden 1880 Einäscherungen vorgenommen und im Jahre 1926 schon 2391. Im Jahre 1927 ist eine weitere Steigerung auf 2915 festzustellen. Insgesamt wurden in den fünf Jahren 9601 Verstorbene eingeäschert. Im Jänner dieses Jahres erfolgten 318 Einäscherungen und am 25. Februar fand nun die zehntausendste Einäscherung statt. Insgesamt wurden im Februar 266 Verstorbene eingeäschert. Davon waren 147 Männer und 119 Frauen. Der römisch-katholischen Kirche gehörte 146 Eingeäscherte an, der evangelischen 21, der altkatholischen 8, der griechisch-orthodoxen 1 und der mosaischen 15. Konfessionslos waren 57. Von den Eingeäscherten waren 8 Kinder. In der Zeremonienhalle des Krematoriums wurden im Februar 92 Einsegnungen nach altkatholischen, evangelischem und griechisch-orthodoxem Ritus vorgenommen.
.....

.....
Starker Besuch des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums. Das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum übt eine ständig wachsende Anziehungskraft auf die Bevölkerung aus. Die Ausstellung in der Volkshalle des Rathauses wurde am 8. Dezember 1927 eröffnet. Sie wurde im Dezember von 1455 Personen besucht, im Jänner von 2648 und im Februar von 4795. Seit ihrer Eröffnung bis 29. Februar wurde sie von insgesamt 6898 Personen aufgesucht. An Sonntagen ist die Aus-

stellung immer stark besucht, insbesondere um 10 Uhr zur Zeit des Vortrages und der Führungen. Es zeigt sich, dass der Gedanke der Gemeinde Wien und der Arbeiterkammer, zusammen mit Sozialversicherungsinstituten, Städten und Gewerkschaften ein Volksbildungsinstitut für soziale Aufklärung zu schaffen, wollen Erfolg gezeitigt hat. Auch Schulen und Vereine machen von ihrem Recht, das Museum jederzeit besuchen zu können, reichlich Gebrauch.

.....

Die Aenderung der Gemeindeverfassung. Die vom Wiener Landtage eingesetzte Verfassungskommission setzte heute unter dem Vorsitze des Gemeinderates Hofbauer ihre Beratungen fort. Der Paragraph 29 der Gemeindeverfassung über das Disziplinarkollegium wurde auf Antrag des Berichterstatters Dr. Danneberg dahin abgeändert, dass das Ablehnungsrecht des Gemeinderates, der vor das Kollegium gestellt wird, nur mit der Einschränkung gilt, dass das Proportionsverhältnis in der Zusammensetzung des Kollegiums nicht berührt wird. Im Paragraph 54 wurde auf Anregung Dr. Wagners bestimmt, dass die Verwaltungsgruppen des Magistrats vom Gemeinderate zu beschliessen sind. Was die Vertraulichkeit der Stadtsenatssitzungen anlangt, so wurde sie auf Antrag des Berichterstatters nur für die Beratung dienstrechtlicher Angelegenheiten, sowie für die Beratung und Beschlussfassung bezüglich Beschwerden gemäss Paragraph 103 der Gemeindeverfassung sowie für die Beratung der Wahlvorschläge für amtsführende Stadträte gemäss Paragraph 100 der Gemeindeverfassung beschlossen. Bezüglich der Behandlung des Voranschlages wurde entsprechend einer Anregung Kunschaks beschlossen, dass der Finanzreferent spätestens 6 Wochen vor Jahresende die Vorlage zu unterbreiten hat. Die gemeinsame Beratung des Voranschlages durch den Finanzausschuss und Stadtsenat wurde entsprechend dem Referentenantrag beschlossen. Gegen die Verlegung des Endtermines für die Vorlage des Rechnungsabschlusses vom 1. Oktober auf den 15. November machte die Minderheit lebhaftes Bedenken geltend. Auf Antrag Breitners wurde beschlossen, als Endtermin Ende Oktober festzusetzen.

Schliesslich verhandelte die Kommission die Bestimmungen über die Kompetenz des Gemeinderates. Die einschränkenden Bestimmungen bezüglich der Aufnahme von Darlehen und Bürgschaften wurden auf Antrag Breitners gestrichen, so dass die Gemeinderatskompetenz in diesem Punkte unverändert bleibt. Die Erhöhung der Wertgrenzen für die Gemeinderatskompetenz vom Zehntausendfachen in der geltenden Verfassung auf das Zwanzigtausendfache gemäss der Vorlage wurde von Kunschak und Zimmerl bekämpft. Die Kommission beschloss auf Antrag des Berichterstatters Dr. Danneberg eine Erhöhung auf das Fünfzehntausendfache und nur bezüglich der Bewilligung von nicht präliminierten Ausgaben, für welche die Vorlage eine Verfünffachung vorsah, die Verdoppelung auf das Zwanzigtausendfache. Darnach wird also in Zukunft über im Voranschlage nicht vorgesehene Ausgaben bis zu 40.000 Schilling der Stadtsenat, bei höheren Beträgen der Gemeinderat entscheiden. Ueber die Abschaffung der Salvatormedaille entspann sich eine längere Debatte, in deren Verlaufe Kunschak die Anregung machte, insbesondere die Möglichkeit für die Auszeichnung verdienter Gemeindefunktionäre vorzusehen. Die Abstimmung wurde vertagt. Ein Antrag Dr. Gschladts, in die Gemeinderatskompetenz betreffend die Festsetzung der Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Angestellten die Bestimmung aufzunehmen, dass die Paragraphen 45 bis 64 der Allgemeinen Dienstordnung über die Versorgungsansprüche als Mindestrecht zu gelten haben, wurde abgelehnt, nachdem der Berichterstatter Dr. Danneberg erklärt hatte, dass derartige Einzelheiten nicht in die Verfassung gehören.

Die Kommission setzt ihre Beratungen am Donnerstag fort.

.....